

Dienstleistungsvertrag für Softwareentwicklung

Zwischen

Duy Tam Nguyen
NG TEC
Starenweg 10
88524 Uttenweiler
(im Folgenden „Auftragnehmer“)

und

(Bitte leserlich in Druckschrift ausfüllen)

Name / Firma des Auftraggebers

Adresse

E-Mail

(im Folgenden „Auftraggeber“)

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber Dienstleistungen im Bereich Softwareentwicklung / IT-Dienstleistung nach den individuellen Anforderungen des Auftraggebers.
- (2) Die Leistungen werden auf Stundenbasis erbracht. Ein konkreter Leistungsumfang ergibt sich aus den jeweils abgestimmten Aufgaben oder Projekten.

§ 2 Vergütung und Abrechnung

- (1) Die Abrechnung erfolgt monatlich nach tatsächlich geleisteten Stunden.
- (2) Für die Berechnung gilt folgender Staffeltarif pro Monat:

Stundenumfang im Monat	Stundensatz (netto)
0 – 50 Stunden	110 €
51 – 100 Stunden	99 €
ab 101 Stunden	80 €

(3) Die Staffelung bezieht sich auf die Gesamtstunden innerhalb eines Kalendermonats pro Auftraggeber.

(4) Der Auftragnehmer erstellt am Ende jedes Monats eine Rechnung mit Auflistung der geleisteten Stunden. Die Zahlung ist innerhalb von 14 Tagen netto nach Rechnungserhalt fällig.

(5) Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(6) Leistungsdokumentation und Abnahme der Stunden:

- Der Auftragnehmer führt einen detaillierten Zeitnachweis über die geleisteten Stunden (Datum, Tätigkeit, Dauer).
- Dieser Zeitnachweis wird dem Auftraggeber vor Rechnungsstellung zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.
- Erst nach schriftlicher oder elektronischer Bestätigung des Auftraggebers (z. B. per E-Mail) gilt der Zeitnachweis als abgenommen und bildet die Grundlage der Monatsrechnung.
- Eine stillschweigende Zustimmung liegt vor, wenn der Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen nach Vorlage des Zeitnachweises keine Einwände erhebt.

§ 3 Testphase (3 Tage)

- (1) Für neue Auftraggeber gilt eine unverbindliche Testphase von 3 Kalendertagen ab Projektbeginn.
- (2) Innerhalb dieses Zeitraums kann der Auftraggeber die Zusammenarbeit ohne Angabe von Gründen beenden. In diesem Fall stellt der Auftragnehmer keine Rechnung für die bis dahin erbrachten Leistungen.
- (3) Wird die Zusammenarbeit nach Ablauf der Testphase fortgesetzt, gilt das Projekt als regulär angenommen. Sämtliche bis dahin erbrachten Leistungen werden ab Projektbeginn gemäß den Konditionen in § 2 abgerechnet.
- (4) Die Testphase ist ein einmaliges Angebot für Neukunden und gilt nur, sofern keine produktive Nutzung der gelieferten Arbeitsergebnisse erfolgt.

§ 4 Arbeitsweise und Kommunikation

- (1) Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen eigenverantwortlich und selbstständig.
- (2) Er stimmt sich regelmäßig mit dem Auftraggeber ab und informiert über Fortschritt, Probleme oder Änderungen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle erforderlichen Informationen und Zugänge bereitzustellen, die für die Leistungserbringung notwendig sind.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Nach vollständiger Bezahlung gehen die Nutzungsrechte an den erstellten Arbeitsergebnissen auf den Auftraggeber über.
- (2) Vor Zahlung der Vergütung bleibt das geistige Eigentum beim Auftragnehmer.

§ 6 Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 7 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.
- (2) Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen, sofern gesetzlich zulässig.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.
- (2) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

Ort, Datum: _____

Für den Auftragnehmer:

(Name in Druckschrift)

Für den Auftraggeber:

(Name in Druckschrift, ggf. Firmenbezeichnung)

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____